



ÖFFENTLICH

DN.:0041/2014 vom 06.02.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	06.03.2014	vorberatend
Stadtrat	08.05.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der FWO-Fraktion vom 19.01.2013 auf Errichtung einer Basketballanlage im Stadtpark

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FWO-Fraktion vom 19.01.2013 auf Errichtung einer Basketballanlage im Stadtpark wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 19.01.2013 (Anlage) beantragt die FWO-Fraktion die Errichtung einer Basketballanlage im Stadtpark. Bereits in den Ausschusssitzungen am 05.02.2013 (TOP 7.3) sowie am 18.06.2013 (TOP 6.5) war der Antrag Gegenstand der Beratungen. Eine Entscheidung wurde zurückgestellt. Zunächst sollte das Jugendparlament den Gesprächskontakt mit dem Stadtparkverein suchen. Bei einem Ortstermin am 04.02.2014 erläuterte der Vorsitzende des Stadtparkvereins die ablehnende Haltung des Gremiums. Der Verein sei bereits von Bewohnern des Altenheims, die den Stadtpark als Erholungs- und Ruheraum nutzen, angesprochen worden, über den Spiel- und Bolzplatz hinaus keine weiteren Lärmquellen zuzulassen.

Darüber hinaus wurde durch den Baubetriebshof festgestellt, dass die vorgeschlagene Stelle „Schachfeld“ für eine solche Anlage nicht in Betracht kommt. Der Bereich ist von Bäumen flankiert, daher viel zu dunkel und regelmäßig zu nass, die Fläche mit dem Schachfeld sowie umher mit anderen Steinen gepflastert. Die gesamte Pflasterfläche ist durch Wurzelwerk erheblich beschädigt und so wegen der erheblichen Verletzungsgefahr für ein Basketballfeld ungeeignet. Eine Neupflasterung wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Von weiteren Flächen im Stadtpark wurde ebenfalls abgeraten:

- Festplatz ungeeignet, da Fläche viel zu uneben und die Basketballanlage ortsfest einzubauen wäre,
- große Wiese regelmäßig viel zu nass; Basketballanlage wäre ortsfest einzubauen (Bolzplatztore sind bei möglichen Sonderveranstaltungen –z.B. Highland-Games- abbaubar !)

Von den vorgebrachten Bedenken konnte sich auch der Vorsitzende des Jugendparlamentes überzeugen. Im Ergebnis ist der Stadtpark als Standort für eine Basketballanlage ungeeignet. Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine

Generationengerechtigkeit:

Der Stadtpark ist für viele BürgerInnen in erster Linie ein Erholungsort. Erhaltung und Pflege werden durch den Stadtparkverein ehrenamtlich unterstützt. Der vorhandene Kinderspielplatz wird sehr gut angenommen, ebenso der in 2012 installierte Bolzplatz. Beide Spielmöglichkeiten gehen mit einer gewissen Lärmentwicklung einher. Ein Standort für eine weitere Basketballanlage könnte allenfalls außerhalb des Stadtparkes gesucht werden.

Im Auftrag:

Engelmann